



Beschluss Nr. 3

des Untersuchungsausschusses „Modellbau“ (Drs. 17/4503) vom 27.11.2014

1. Es werden die Akten und Unterlagen beigezogen, die in den von den beteiligten Staatsministerien vorgelegten Aktenlisten aufgeführt sind.

Im Einzelnen:

- a) Die gemäß Schreiben vom 03.12.2014 mit Auflistung in der Staatskanzlei vorhandenen Akten (s. Anlage 1).
 - b) (1) Die gemäß Schreiben vom 03.12.2014 unter I. im Staatsministerium der Justiz, bei den Generalstaatsanwaltschaften in München und Nürnberg, den Staatsanwaltschaften Ansbach, Ingolstadt, München I, Nürnberg-Fürth und Regensburg vorhandenen Akten (s. Anlage 2).

(2) Die gemäß Schreiben vom 03.12.2014 unter I. Ziffer 7. und 9. beim Landgericht Regensburg – Auswärtige Strafvollstreckungskammer Straubing und dem Landgericht Ingolstadt vorhandenen Akten (Anlage 2).
 - c) Die gemäß Schreiben vom 03.12.2014 im Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr vorhandenen Akten (s. Anlage 3) mit Ausnahme der in der Aktenliste als „laufend“ gekennzeichneten Verfahren.
 - d) Die gemäß Schreiben vom 03.12.2014 im Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration vorhandenen Akten (s. Anlage 4).
 - e) Die gemäß Schreiben vom 02.12.2014 im Staatsministerium für Wirtschaft und Medien, Energie und Technologie vorhandenen Akten (s. Anlage 5).
 - f) Die gemäß Schreiben vom 04.12.2014 im Staatsministerium für Gesundheit und Pflege vorhandenen Akten (s. Anlage 6).
2. Die Akten sind, soweit tatsächlich und rechtlich möglich, in digitalisierter Form vorzulegen.
 3. Die Vorlage soll bis zum 15.01.2015 erfolgen.

München, 04.12.2014

Horst Arnold

Vorsitzender des Untersuchungsausschusses